

**B E R I C H T**  
über die Prüfung der Jahresrechnung  
nach §§ 125, 127, 129 und 176 GO LSA sowie  
§ 9 der Rechnungsprüfungsordnung des  
Landkreises Börde

**(Schlussbericht)**  
Teil 1: Verwaltungsprüfung

der

**Gemeinde**

**A n g e r n**

für das Haushaltsjahre 2012

**PRÜFER:** Frau Jaeger

**PRÜFUNGSDAUER:** 28.08.2013 – 13.09.2013  
(mit Unterbrechungen)

**ANLAGEN:** Haushaltmäßige Festsetzungen 2012  
Ergebnis des Haushaltsjahres 2012  
Kassenmäßiger Abschluss 2012  
Abkürzungsverzeichnis

Verteiler: - Bürgermeister der Gemeinde Angern  
- Kommunalaufsichtsbehörde  
- Rechnungs- und Kommunalprüfungsamt

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
Teil 1 Verwaltungsprüfung .....	4
1. Prüfungsauftrag, Rechtsgrundlagen .....	4
2. Prüfungsdurchführung, -umfang und -verlauf .....	4
3. Prüfungsunterlagen .....	5
4. Hauptsatzung.....	5
5. Abwicklung des Vorjahres (Entlastungsverfahren) .....	5
6. Haushaltmäßige Festsetzungen, Haushaltsplan.....	5
6.1 Haushaltssatzung .....	5
7. Jahresrechnung und Kassenmäßiger Abschluss 2012.....	6
7.1 Bestandteile und Anlagen der Jahresrechnung .....	6
7.2 Haushaltsrechnung 2012 / Feststellung des Ergebnisses (einschließlich.....	6
Haushaltsausgleich, Haushaltsvergleich) .....	6
7.2.1 Rechnungsergebnis.....	6
7.2.2 Haushaltsausgleich.....	7
7.2.3 Haushaltsvergleich .....	7
7.2.4 Übertragung von Haushaltsansätzen gemäß § 19 GemHVO, Abwicklung und Bildung von Haushaltsresten .....	8
Abwicklung der HAR Vj. im Vmh in 2012 .....	8
Bildung neuer HAR beim Abschluss des Hj. 2012.....	8
7.3 Kassenmäßiger Abschluss .....	8
7.3.1 Übernahme von Resten und Beständen aus dem Hj. 2011 in das Hj. 2012 .....	8
7.3.2 Kassensoll- und Kassenistbestand 2012 .....	9
7.3.3 Kassenreste und Bereinigungen.....	9
Abgänge von Kassenresten Vj. im Hj. 2012 .....	9

Bereinigung von Kassenresten beim Abschluss des Hj. 2012.....	10
Ausweisung von neuen Kassenresten beim Jahresabschluss 2012 .....	10
7.3.4 Verwahrgelder und Vorschüsse .....	11
8. Übernahme in das Hj. 2013 .....	12
9. Grundlagen und Ausführung der Haushaltswirtschaft.....	12
9.1 Deckungsgrundsätze.....	12
9.1.1 Zweckbindung .....	12
9.1.2 Deckungsfähigkeit .....	12
9.2 Haushaltsüberschreitungen (über- und außerplanmäßige Ausgaben).....	13
9.2.1 Grundlagen.....	13
9.2.2 Beantragung und Bewilligung von über – und außerplanmäßigen Ausgaben .....	14
10. Vermögen, Rücklagen, Schulden .....	14
10.1 Vermögen .....	14
10.2 Rücklagenentwicklung .....	15
10.3 Schulden.....	15
10.3.1 Schuldenentwicklung .....	15
Stand der Schulden beim Jahresabschluss 2012.....	16
10.3.2 Kassenkredite .....	17
11. Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse und Schlussbemerkungen .....	17

## Teil 1 Verwaltungsprüfung

### 1. Prüfungsauftrag, Rechtsgrundlagen

Die Prüfung der Jahresrechnung 2012 erfolgte gemäß §§ 125, 127, 129 und 176 GO LSA sowie § 9 der Rechnungsprüfungsordnung des Landkreises Börde und unter dem Gesichtspunkt, dass die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Angern kameralistisch geführt wurde.

Nach § 127 (2) GO LSA obliegt die Rechnungsprüfung in den Gemeinden ohne eigenes Rechnungsprüfungsamt im Rahmen des § 129 (1) GO LSA dem Rechnungsprüfungsamt (RPA) des Landkreises.

Durch die Änderung der Gemeindeordnung Sachsen-Anhalt (Artikel 2 des Zweiten Gesetzes zur Fortentwicklung des Kommunalrechts vom 26.05.2009) wurden im neu eingefügten Sechsten Teil die kameralen Haushaltsvorschriften in den §§ 156 bis 179 festgelegt. Danach gelten für die Gemeinden, deren Haushalt kameralistisch geführt wird, bis zur Umstellung des Rechnungswesens nach dem System der doppelten Buchführung grundsätzlich die Vorschriften des Dritten und Fünften Teils der Gemeindeordnung, es sei denn, in den §§ 155 ff. werden besondere kamerale Regelungen getroffen.

### 2. Prüfungsdurchführung, -umfang und -verlauf

Die Prüfung der Jahresrechnung eines jeden Haushaltsjahres gliedert sich in Teil 1 "Verwaltungsprüfung" und Teil 2 "Technische Prüfung".

Für das Haushaltsjahr 2012 erfolgten beide Prüfungen zeitversetzt, so dass der Schlussbericht über die Prüfung sich ebenfalls in Teil 1 (Verwaltungsprüfung) und Teil 2 (Technische Prüfung) gliedert. Insgesamt enthält der Schlussbericht eine Zusammenfassung und Darlegung der wichtigsten Prüfungsergebnisse beider Prüfungen sowie diesbezügliche Hinweise.

Der nachfolgende Prüfbericht bezieht sich ausschließlich auf die Ergebnisse der Verwaltungsprüfung.

**Dabei sind Feststellungen, zu denen der Bürgermeister gemäß § 170 (2) GO LSA Stellung nehmen sollte "im Fettdruck" kenntlich gemacht. Für Hinweise wurde "Kursivschrift" verwendet.**

Von der Möglichkeit, die Prüfung nach pflichtgemäßem Ermessen einzuschränken, wurde Gebrauch gemacht.

Für das Hj. 2012 erfolgte eine uneingeschränkte Verwaltungsprüfung dahingehend, dass ausgehend von den haushaltsmäßigen Festsetzungen die Ordnungsmäßigkeit der Ergebnisse der Haushaltsrechnungen und der kassenmäßigen Abschlüsse beurteilt wurden.

Alle für die Ermittlung des buchmäßigen Kassenbestandes relevanten Reste und Bestände (Kassen-, Haushaltsreste, Bestände der Verwahr-, Durchlauf- und Vorschusskonten) wurden geprüft und die Übereinstimmung zwischen Kassensoll- und Kassenistbestand untersucht.

Dem gegenüber wurde jedoch die Prüfung der Einhaltung der Grundsätze bei der Haushaltsdurchführung 2012 eingeschränkt.

Die Einschränkung der Verwaltungsprüfung für das Hj. 2012 war insbesondere unter dem Gesichtspunkt erforderlich, dass die Feststellungen und Beanstandungen aus der im Zeitraum 18.04. bis 30.05.2012 durchgeführten Prüfung für das Hj. 2011 (Prüfbericht vom 12.06.2012) aus zeitlichen Gründen für das Hj. 2012 nicht mehr ausgeräumt bzw. umgesetzt werden konnten.

Aus diesem Grund wird in diesem Bericht auf Darlegungen zu einzelnen Schwerpunkten (z.B. Veränderung von Ansprüchen, Anordnungswesen) gänzlich verzichtet, weil im Vergleich zu den Vorjahren nur gleichlautende Feststellungen getroffen werden könnten. Bei Erfordernis werden jedoch Hinweise auf die entsprechenden Ausführungen im Prüfbericht für das Hj. 2011 gegeben.

Grundsätzlich sind im nachfolgenden Prüfbericht für das Hj. 2012 nur diejenigen Feststellungen dargestellt, die während der Prüfung nicht ausgeräumt werden konnten oder die im Einzelfall von besonderer Bedeutung sind.

### **3. Prüfungsunterlagen**

Zur Prüfung wurden die vorhandenen Haushaltssatzungen nebst Plänen, Zeit- und Sachbücher, Buchungsbelege und die Akten der Verwaltung herangezogen. Auskünfte wurden im Einzelfall von der Verwaltung eingeholt.

In den jeweiligen Punkten dieses Berichtes sind dazu Ausführungen enthalten.

### **4. Hauptsatzung**

Für das zu prüfende Hj. 2012 galt die Hauptsatzung der Gemeinde Angern vom 25.01.2010 in der Fassung der 1. Änderung vom 12.10.2010

### **5. Abwicklung des Vorjahres (Entlastungsverfahren)**

Der Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2011 (Verwaltungsprüfung und Technische Prüfung) der Gemeinde Angern liegt vom 12.06.2013 vor und wurde dem Bürgermeister zugesandt.

Gemäß § 170 Abs. 2 GO LSA hat der Bürgermeister der Gemeinde innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres dem Gemeinderat die Jahresrechnung mit dem Schlussbericht und der Stellungnahme zu diesem Bericht zur Bestätigung der Jahresrechnung vorzulegen. Zugleich hat der Gemeinderat nach § 170 Abs. 3 GO LSA über die Entlastung des Bürgermeisters zu entscheiden.

Es wurde festgestellt, dass bis zum Prüfungszeitpunkt (09/2013) noch keine Entlastung für das Hj. 2011 erfolgte.

### **6. Haushaltmäßige Festsetzungen, Haushaltsplan**

#### **6.1 Haushaltssatzung**

Für das Hj. 2012 ist durch den Gemeinderat Angern am 15.12.2011 die Haushaltssatzung mit ausgleichenen Festsetzungen in Vwh und Vmh beschlossen worden.

Mit dem Haushaltsplan wurden die nach § 2 (1) GemHVO gesetzlich geforderten Bestandteile vorgelegt. Die beizufügenden Anlagen nach § 2 (2) GemHVO waren ebenfalls vorhanden.

Nach Vorlage bei der Kommunalaufsicht hat diese der Gemeinde Angern am 08.02.2012 Kenntnisnahme mitgeteilt. Genehmigungspflichtige Teile enthielt die Haushaltssatzung nicht. Es sind jedoch umfassende Hinweise zum Haushaltsvollzug ergangen.

Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2012 erfolgte nach den Regelungen der Hauptsatzung im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Elbe-Heide.

In Anlage 1 zu diesem Bericht sind die haushaltsmäßigen Festsetzungen dargestellt. Die Anlage enthält dazu wesentliche Daten bzgl. der Inkraftsetzung der Haushaltssatzung.

## **7. Jahresrechnung und Kassenmäßiger Abschluss 2012**

### **7.1 Bestandteile und Anlagen der Jahresrechnung**

Anhand der vorgelegten Unterlagen ist festzustellen, dass die Jahresrechnung der Gemeinde Angern gemäß § 170 (1) GO LSA-Kameralistik (§ 108 a (1) GO LSA-Doppik) innerhalb von 4 Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufgestellt worden sind. Die gesetzlich vorgeschriebene Frist wurde somit eingehalten.

Durch den Bürgermeister der Gemeinde Angern wurde die Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresrechnung 2012 am 21.03.2013 durch Unterschrift festgestellt.

Die nach § 40 GemHVO mit den Jahresrechnungen vorzulegenden Bestandteile (kassenmäßiger Abschluss und Haushaltsrechnung) waren jeweils vorhanden. Die erforderlichen Anlagen waren beigelegt.

### **7.2 Haushaltsrechnung 2012 / Feststellung des Ergebnisses (einschließlich Haushaltsausgleich, Haushaltsvergleich)**

#### **7.2.1 Rechnungsergebnis**

Auf der Grundlage der durch die Kämmererei der Verbandsgemeinde Elbe-Heide erstellten Haushaltsrechnungen für den Vwh und den Vmh der Gemeinde Angern wurde nach Gegenüberstellung von Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben für das Hj. 2012 sowohl im Vwh als auch im Vmh ein ausgeglichenes Rechnungsergebnis ermittelt (vgl. Anlage 4 dieses Berichtes):

- Der Vwh schloss mit Soll-E und Soll-A i.H.v. jeweils 2.045.326,95 € ab.
- Der Vmh schloss mit Soll-E und Soll-A i.H.v. jeweils 695.385,58 € ab.

### 7.2.2 Haushaltsausgleich

Mit dem Haushaltsplan waren Zuführungen zwischen den Haushalten und der allgemeinen Rücklage veranschlagt worden.

Lt. Haushaltsrechnung waren abweichende Zuführungen ersichtlich.

Hhst.	Bezeichnung	Haushaltsansatz	AS/Ist
91000.28000	Zuführung vom Vmh	0,00	0,00
91000.86000	Zuführung zum Vmh	157.300,00	409.778,08
91000.30000	Zuführung vom Vwh	157.300,00	409.778,08
91000.31000	Entnahme aus Rücklagen	292.000,00	0,00
91000.90000	Zuführung zum Vwh	0,00	0,00
91000.91000	Zuführung an Rücklagen	0,00	112.612,55

Aufgrund der positiven Einnahme- und Ausgabeentwicklung im Vwh und im Vmh war eine höhere Zuführung vom Vwh an den Vmh möglich.

Dem Erfordernis aus § 22 (1) GemHVO - Pflichtzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgungsleistungen wurde damit Rechnung getragen.

Nachdem im Vmh dazu noch Einsparungen erfolgen konnten, war die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage nicht erforderlich. Es konnte stattdessen sogar ein Betrag an die Rücklage zugeführt werden.

### 7.2.3 Haushaltsvergleich

Im Vergleich zu den Planfestsetzungen ergaben sich in der Haushaltsrechnung 2012 folgende Abweichungen:

		Haushaltsansätze	AS	Abweichungen	in %
<b>Vwh</b>	<b>E/A</b>	1.884.200,00 EUR	2.045.326,95 EUR	161.126,95 EUR	8,55
<b>Vmh</b>	<b>E/A</b>	1.003.300,00 EUR	695.385,58 EUR	-307.914,42 EUR	30,69

Im Rechenschaftsbericht sind die Abweichungen der Rechnungsergebnisse von den Planansätzen für den Vwh und für den Vmh ausführlich dargestellt und begründet.

Trotz Mehrausgaben bei den Personalkosten und Wenigereinnahmen bei den Verwaltungs- und Benutzungsgebühren konnte aufgrund der erheblichen Mehreinnahmen insbesondere bei Gewerbesteuern, allgemeinen Zuweisungen und Mieten/Pachten/Verkaufserlösen vom Vwh an den Vmh ein erheblich höherer Betrag als geplant (siehe Tabelle unter Pkt. 7.2.2) zugeführt werden.

In der Folge und auch aufgrund von Einsparungen im Vmh bei Ausgaben für den Erwerb von Grundstücken und beweglichen Sachen des Anlagevermögens, Baumaßnahmen und Zuweisungen an Dritte für Investitionen konnte statt der geplanten Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage eine Zuführung erfolgen.

In der Anlage 2 dieses Berichtes ist die geprüfte Haushaltsrechnung 2012, in Anlage 4 das geprüfte Rechnungsergebnis 2012 dargestellt.

## **7.2.4 Übertragung von Haushaltsansätzen gemäß § 19 GemHVO, Abwicklung und Bildung von Haushaltsresten**

### **Abwicklung der HAR Vj. im Vmh in 2012**

Aus der Haushaltsrechnung 2012 geht hervor, dass aus dem Hj. 2011 bei der Hhst. 76701.94000 im Vmh ein Betrag i.H.v. 103.170,16 € als HAR Vj. übertragen worden ist.

Davon waren 8.113,85 € im Hj. 2011 neu gebildet und 95.056,31 € aus dem Hj. 2010 weiter übertragen worden.

Im Hj. 2012 wurden auf den HAR Vj. 103.170,16 € angeordnet, der HAR damit vollständig in Anspruch genommen.

### **Bildung neuer HAR beim Abschluss des Hj. 2012**

Beim Abschluss des Hj. 2012 wurden gemäß der Regelung in § 42 (2) Satz 1 i.V.m. § 19 GemHVO keine neuen HAR gebildet.

## **7.3 Kassenmäßiger Abschluss**

### **7.3.1 Übernahme von Resten und Beständen aus dem Hj. 2011 in das Hj. 2012**

Die gemäß § 34 (2) GemKVO erforderlichen Übertragungsbuchungen aus dem Hj. in das Haushaltsjahr 2012 wurden durchgeführt.

Die Prüfung hat ergeben, dass die Übernahmen sowohl im Vwh als auch im Vmh ordnungsgemäß, in korrekter Höhe und an den sachlich richtigen Haushaltsstellen erfolgten.

Die Bestände der Verwahr- und Vorschusskonten wurden entsprechend der Vorschriften einzeln und nach ihrem Entstehungsgrund vorgetragen (vgl. dazu auch Pkt. 7.3.4).

In der nachfolgender Übersicht sind alle Übertragungsbuchungen (Reste und Bestände) aus dem Hj. 2011 in das Hj. 2012 dargestellt:

		<b>Vorträge aus 2011 in 2012</b>
<b>Vwh</b>	<b>KER</b>	23.007,36 EUR
	<b>KAR</b>	1.547,13 EUR
	<b>IFB</b>	<b>21.460,23 EUR</b>
<b>Vmh</b>	<b>KER</b>	835,00 EUR
	<b>KAR</b>	6.345,00 EUR
	<b>HAR</b>	103.170,16 EUR
	<b>IÜ</b>	<b>108.680,16 EUR</b>
<b>Vw/Vs</b>	<b>Verwargelder</b>	520.530,27 EUR
	<b>Vorschüsse</b>	0,00 EUR
	<b>IÜ</b>	<b>520.530,27 EUR</b>
	<b>buchmäßiger Kassenbestand</b>	<b>607.750,20 EUR</b>

### 7.3.2 Kassensoll- und Kassenistbestand 2012

Gemäß § 40 (1) GemHVO wurde mit der Jahresrechnung der kassenmäßige Abschluss nach § 41 GemHVO vorgeschriebenen Form vorgelegt und weist Bestände per 31 folgt aus:

Ist-Fehlbetrag im Vwh	i.H.v.	36.354,03
Ist-Überschuss im Vmh	i.H.v.	6.310,00
Ist-Überschuss W/V/D	i.H.v.	673.677,16
<u>buchmäßiger Kassenbestand</u>	<u>i.H.v.</u>	<u>643.633,13</u>
<u>(Kassensollbestand)</u>		<u>=====</u>

Anhand der Kontoauszüge der für die Gemeinde Angern geführten Bankkonten Anlage 3 dieses Berichtes) wurde am 31.12.2012 ein Kassenistbestand i.H.v. € festgestellt.

Die Übereinstimmung von Kassensoll- und Kassenistbestand am 31.12.2012 wird ordnungsgemäß bestätigt  
In der Anlage 3 dieses Berichtes ist der geprüfte kassenmäßige Abschluss 2012 dargestellt.

### 7.3.3 Kassenreste und Bereinigungen

#### Abgänge von Kassenresten Vj. im Hj. 2012

Auf die aus dem Hj. 2011 im Vwh vorgetragenen KER in Gesamthöhe von 23.007,36 € Hj. 2012 Abgänge in Gesamthöhe von 14.667,84 € bei folgenden Hhst. gebucht:

lfd. Nr.	Hhst.	Abgang KER Vj.
1	02000.15700	328,96 €
2	46400.11000	1.312,00 €
3	69000.11000	45,65 €
4	88000.14000	74,34 €
5	88100.14000	7.764,88 €
6	90000.00000	4,92 €
7	90000.00100	3.984,16 €
8	90000.02200	130,00 €
9	91000.26100	1.022,93 €
		<b>14.667,84 €</b>

Im Rechenschaftsbericht wurde dazu ausgeführt, dass die Abgänge vorrangig auf bei unbefristeten Niederschlagungen beruhen.

Mit den Unterlagen zur Jahresrechnung 2012 wurden „Fälligkeitslisten Personenkonto Niederschlagung“ vorgelegt, aus denen die betreffenden Personenkonto und die Höhe niedergeschlagenen Forderung hervorgehen.

*Eine Prüfung der Niederschlagungsakten wurde nicht durchgeführt.*

Nachrichtlich soll erwähnt werden, dass auf die im Vmh vorgetragenen KER (835,00 €), vorgetragenen KAR im Vwh (1.547,13 €) und vorgetragenen KAR im Vmh (6.345,00 €) keine Abgänge gebucht wurden.

### Bereinigung von Kassenresten beim Abschluss des Hj. 2012

Beim Abschluss des Hj. 2012 wurden keine Bereinigungen von Kassenresten vorgenommen.

### Ausweisung von neuen Kassenresten beim Jahresabschluss 2012

Beim Jahresabschluss 2012 haben sich **Kassenreste** wie folgt ergeben:

		Hj. 2011	Hj. 2012
Vwh	KER	23.007,36 EUR	<b>37.729,21 EUR</b>
	KAR	1.547,13 EUR	<b>1.375,18 EUR</b>
Vmh	KER	835,00 EUR	<b>35,00 EUR</b>
	KAR	6.345,00 EUR	<b>6.345,00 EUR</b>

Lt. Haushaltsrechnung sind die **KER im Vwh** bei 12 Hhst. wie folgt entstanden:

lfd. Nr.	Hhst.	Bezeichnung	KER 2011	neue KER 2012
1	02000.15700	vermischte Einnahmen	1.068,36 €	<b>971,16 €</b>
2	46400.11000	Elternbeiträge Kita	1.907,00 €	<b>724,10 €</b>
3	69000.11000	Flächenbeiträge	688,87 €	<b>430,74 €</b>
4	75000.11000	Benutzungsgebühren		<b>390,00 €</b>
5	88100.14000	Mieteinnahmen	12.506,05 €	<b>29.554,37 €</b>
6	88100.14010	Pachten	31,00 €	<b>15,00 €</b>
7	90000.00000	Grundsteuer A	1.994,04 €	<b>1.662,38 €</b>
8	90000.00100	Grundsteuer B	2.841,59 €	<b>1.183,01 €</b>
9	90000.00300	Gewerbsteuer	601,50 €	<b>489,53 €</b>
10	90000.02200	Hundesteuer	265,00 €	<b>150,00 €</b>
11	90000.26500	Zinsen Gewerbesteuer	22,00 €	<b>135,00 €</b>
12	91000.26100	steuerliche Nebenforderungen	1.081,95 €	<b>2.023,92 €</b>
			<b>23.007,36 €</b>	<b>37.729,21 €</b>

Mit der Jahresrechnung wurden eine „Kontenliste Personenkonten – Summenliste“ und eine „Fälligkeitslisten Personenkonten“ vorgelegt.

Aus diesen ist einerseits ersichtlich, welche Anteile der v.g. Zahlungsrückstände je Hhst. auf welche PK entfallen und andererseits ob die Zahlungsrückstände erst im lfd. Hj. entstanden sind oder anteilig bereits aus Vorjahren resultieren.

Die KER bei der Hhst. 88100.14000 ergab sich aus 28 Rückständen und 12 Überzahlungen in unterschiedlichen Höhen. Die Rückstände sind im PK 0210968 mit 5.102,39 €, im PK 02101280 mit 4.620,49 € und im PK 0211033 mit 4.953,48 € am höchsten. Sie sind in allen 3 Fällen im Hj. 2012 erst entstanden.

Der **KER im Vmh** i.H.v. 35,00 € betrifft die Hhst. 88000.34000 – Einnahmen aus Grundstücksverkäufen.

Die am 31.12.2012 festgestellten **KAR im Vwh und im Vmh** (bei Hhst. 91000.80600 und Hhst. 91000.97600) resultieren daraus, dass Zins- und Tilgungsleistungen für ein Darlehen der Gemeinde Angern für 12/2012 nicht bis zum 31.12.2012 vom Bankkonto abgebucht worden sind. Diese Zahlungen erfolgten jedoch sofort zu Beginn des HJ. 2013.

### 7.3.4 Verwahrgelder und Vorschüsse

Gemäß Erfordernis aus § 41 Nr. 3 GemHVO wurden im kassenmäßigen Abschluss 2012 der Gesamtbetrag der Verwahrgelder mit 673.677,16 € und der Bestand der Vorschüsse mit 0,00 € nachgewiesen.

#### Verwahrgelder

Anhand der mit den Unterlagen zur Jahresrechnung vorgelegten Kontenliste Verwahr- und Vorschusskonten waren ersichtlich, dass sich der Gesamtbestand der Verwahrgelder aus Beständen von 14 Einzelkonten ergeben hat.

lfd. Nr.	Konto-Nr.	Bezeichnung	Vorträge aus 2011	Bestände 31.12.2012
1	1000	allg. Rücklage	404.547,80 €	517.160,35 €
2	1100	Grundstücksverkäufe Mahlwinkel	30.757,91 €	30.757,91 €
3	1300	ungeklärte Einnahmen	-54,08 €	176,52 €
4	1400	Sicherheitseinbehalt	1.237,66 €	4.045,22 €
5	3001	Ackerleute, Halbspänner- und Kossaten Genossenschaft	1.338,37 €	1.338,37 €
6	3002	Interessentengemeinde für Grundstücke	5.710,62 €	5.710,62 €
7	3003	Eigentum des Volkes/Rechtsträger Gemeinde	236,15 €	992,52 €
8	3004	Ackerinteressentengemeinde zu Angern	6.529,00 €	6.529,00 €
9	3005	Separationsinteressenten Angern	1.808,96 €	3.610,65 €
10	3006	Separationsinteressenten Mahlwinkel	5.489,10 €	5.864,94 €
11	3007	Interessentengemeinde Mahlwinkel	923,90 €	1.704,90 €
12	3008	Separationsinteressenten Bertingen	9.652,28 €	22.692,95 €
13	3009	Separationsinteressenten Wenddorf	1.943,60 €	17.449,57 €
14	3010	Separation	50.409,00 €	55.643,64 €
15	5000	Vorschuss	0,00 €	0,00 €
		Summen:	520.530,27 €	673.677,16 €

*Der Rechenschaftsbericht enthält ausführliche Erläuterungen zu den einzelnen Beständen der Verwahrkonten, so dass hierauf an dieser Stelle verzichtet werden kann.*

#### Vorschüsse

Im Hj. 2012 wurden Vorschüsse in Gesamthöhe von 4.500,00 € ausgereicht. Da sie bis zum 31.12.2012 wieder abgerechnet worden sind, weist das Vorschusskonto keinen Bestand aus.

## **8. Übernahme in das Hj. 2013**

Entsprechend § 34 (2) GemKVO ist der buchmäßige Kassenbestand nach der für die Zeit- und Sachbuchung vorgeschriebenen Ordnung in die Bücher des folgenden Hj. zu übernehmen.

- In das Sachbuch für den Vvh sind danach zu übernehmen:

KER	i.H.v.	37.729,21 €
KAR	i.H.v.	1.375,18 €
IFB	i.H.v.	36.354,03 €

- In das Sachbuch für den Vmh sind danach zu übernehmen:

KER	i.H.v.	35,00 €
KAR	i.H.v.	6.345,00 €
IÜ	i.H.v.	6.310,00 €

- In das Sachbuch für Verwahrungen und Vorschüsse sind die Bestände einzeln und nach ihrem Entstehungsgrund (Pkt. 7.3.4) in Gesamthöhe von 673.677,16 € zu übernehmen.

## **9. Grundlagen und Ausführung der Haushaltswirtschaft**

### **9.1 Deckungsgrundsätze**

Die der gesetzlichen Vorschriften in §§ 17 und 18 GemHVO eröffnen der Gemeinde Möglichkeiten einer flexiblen Haushaltsführung, für die die Voraussetzungen jedoch schon im Rahmen der Haushaltsplanung geschaffen werden müssen.

#### **9.1.1 Zweckbindung**

Bei der Haushaltsplanung 2012 wurde keine Zweckbindung von Einnahmen für bestimmte Ausgaben gemäß § 17 (1) GemHVO erklärt.

#### **9.1.2 Deckungsfähigkeit**

Mit dem Haushaltsplan sind 10 Deckungskreise (DK) eingerichtet worden, in denen gemäß § 18 (1) Satz 2 GemHVO für A bei verschiedenen Hhst. in den verschiedenen DK die gegenseitige Deckungsfähigkeit erklärt wurde.

*Es wurde jedoch versäumt, dem Erfordernis in § 18 (2) GemHVO entsprechend, im Haushaltsplan an den betreffenden Hhst. die entsprechenden Deckungsvermerke anzubringen.*

Nach Prüfung der mit dem Jahresabschluss vorgelegten Deckungskreisübersichten (nach Auflösung) ergaben sich folgende Feststellungen:

Die DK-Gesamtansätze der einzelnen Deckungskreise (DK) wurden - bis auf eine Ausnahme (DK 0401) nicht überschritten.

Die erklärte gegenseitige Deckungsfähigkeit wurde in allen Fällen korrekt und abschließend umgesetzt. Innerhalb der eingerichteten DK wurden Sollübertragungen zwischen den deckungsberechtigten und deckungspflichtigen Haushaltsstellen vorgenommen, so dass bei verschiedenen Hhst. Haushaltsüberschreitungen (üpl. A) ausgeglichen werden konnten.

Mit dem Hinweis auf den nachfolgenden Gliederungspunkt ist anzumerken, dass in 4 Deckungskreisen neben den Haushaltsansätzen lt. Hpl. überplanmäßig Mittel bereitgestellt worden sind.

*Die Prüfung hat ergeben, dass dies für 1 DK (0541) letztlich gar nicht und für zwei weitere DK (0401, 0542) nur eingeschränkt bzw. nicht in diesem Umfang erforderlich gewesen wäre.*

- Der DK 0401 enthält nur Hhst. für Personalausgaben, jedoch wiederum nicht alle des Haushaltsplanes.  
Lt. Haushaltsplan standen im Deckungskreis Mittel in Gesamthöhe von 163.100,00 € zur Verfügung und weitere 7.434,57 € wurden über üpl. Anträge bereitgestellt. Damit waren also insgesamt 170.534,57 € verfügbar.  
Lt. Deckungskreisübersicht wurden Ausgaben in Gesamthöhe von 185.175,00 €, also 14.640,43 € Mehrausgaben, geleistet. Die Ansatzüberschreitungen, die 5 Hhst. betreffen, stellen üpl. A dar.  
Wegen der Vorschrift in § 18 (1) Satz 2 GemHVO erübrigt sich die Zusammenfassung von Personalausgaben in einem Deckungskreis grundsätzlich. Erst im Fall der Überschreitung des Gesamtansatzes für Personalausgaben (siehe Gruppierungsübersicht Gruppe 4) bedarf es der Beantragung von üpl. / apl. A bei den betreffenden Hhst..
- Der Hpl. sah im DK 0542 insgesamt 122.700,00 € vor. Im Wege der Beantragung einer üpl. A wurden weitere 20.600,00 € zur Verfügung gestellt. Nach Gesamtausgaben von 143.300,00 € waren im DK 10.200,81 € verfügbar.
- Von den im DK 0542 bereitgestellten Haushaltsmitteln (43.600,00 €) und üpl. Mitteln (5.572,17 €) wurden nur insgesamt 40.399,77 € verausgabt.

## **9.2 Haushaltsüberschreitungen (über- und außerplanmäßige Ausgaben)**

### **9.2.1 Grundlagen**

Nach § 162 (1) GO LSA sind über- und außerplanmäßige Ausgaben (auch die mit geringem Umfang) nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist. Sind sie nach Art und Umfang erheblich, bedürfen über- und außerplanmäßige Ausgaben der Zustimmung des Gemeinderates, unterhalb der Erheblichkeitsgrenze liegt die Entscheidungsbefugnis beim Bürgermeister.

Die Wertgrenze für die Erheblichkeit einer üpl./apl. A ist nach § 44 (3) Nr. 4 GO LSA in der Hauptsatzung der Gemeinde festzulegen.

Für das Hj. 2012 galt noch die Hauptsatzung der Gemeinde Angern vom 25.01.2010 in der Fassung der 1. Änderung vom 12.10.2011.

Gemäß Hauptsatzung galten folgende Zuständigkeiten:

- § 4 Nr. 1: Der Gemeinderat entscheidet über die Zustimmung zu üpl./apl. A, wenn der Vermögenswert 5.000,00 € übersteigt.
- § 6 (3): Im Übrigen erledigt der Bürgermeister in eigener Verantwortung die Geschäfte der laufenden Verwaltung. Dazu gehören die regelmäßig wiederkehrenden Geschäfte ... die im Einzelfall einen Vermögenswert nicht überschreiten.

An dieser Stelle muss noch darauf hingewiesen werden, dass nach § 162 (1) Satz 3 GO LSA vor einer Entscheidung über üpl. /apl. A die Pflicht zum Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung zu prüfen ist.

Die gemäß § 160 (2) GO LSA erforderlichen Erheblichkeitsgrenzen wurden für das Hj. 2012 in § 6 Abs. 2. + 3. der Haushaltssatzung festgelegt.

### **9.2.2 Beantragung und Bewilligung von über – und außerplanmäßigen Ausgaben**

Nach Prüfung der Haushaltsrechnung 2012 wurde festgestellt, dass sowohl über- als auch außerplanmäßige Ausgaben geleistet worden sind.

*Vorab der Einzelfeststellungen wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass durch die geleisteten üpl. / apl. A kein Erfordernis zur Erarbeitung eines Nachtrages begründet wurde.*

Bei der Prüfung der mit den Unterlagen zur Jahresrechnung vorgelegten Anträge auf üpl. /apl. A ergaben sich Feststellungen wie folgt:

- Für Personalausgaben sind bei verschiedenen Hhst. (5) Mehrausgaben in Gesamthöhe von 14.640,43 € geleistet worden (vgl. *Ausführungen unter Pkt. 9.1.2 zum DK 0401*)  
**Dem Erfordernis die Ansatzüberschreitungen als üpl. A zu beantragen wurde nicht Rechnung getragen.**

- Über die Mehrausgaben bei den Hhst. 88100.54100 (20.600,00 €) und 76701.94000 (für anteilig 51.141,07 € von 56.141,07 €) hat der Bürgermeister der Gemeinde Angern jeweils eine „Eilentscheidung“ getroffen.

*Nach § 62 (4) GO LSA entscheidet der Bürgermeister anstelle des Gemeinderates in dringenden Angelegenheiten des Gemeinderates, wenn die Erledigung auch nicht bis zu einer ohne Frist und formlos einberufenen Gemeinderatssitzung (§ 51 Abs. 4 Satz 5) aufgeschoben werden kann. Die Gründe für die Eilentscheidung sowie die Erledigung sind den Gemeinderäten unverzüglich mitzuteilen, Diese Angelegenheit ist in die Tagesordnung der nächsten Sitzung aufzunehmen.*

**Nach Rückfrage in der Kämmerei und Einsichtnahme in die Sitzungsniederschriften 2012 wurde festgestellt, dass eine Information an den Gemeinderat für die üpl. A bei der Hhst. 88100.54100 nicht erfolgte.**

- In verschiedenen Fällen wurde festgestellt, dass als Deckungsquelle jeweils eine Rücklagenentnahme dienen sollte.

*Eine solche war zwar im Haushaltsplan vorgesehen, war jedoch beim Jahresabschluss nicht erforderlich. Als Deckungsmittel standen letztlich im Vmh Mittel zur Verfügung.*

## **10. Vermögen, Rücklagen, Schulden**

### **10.1 Vermögen**

Mit der Jahresrechnung 2012 wurde gemäß § 170 (1) GO LSA i.V.m § 40 (2) Nr. 1 GemHVO eine Vermögensübersicht vorgelegt, die dem verbindlichen Muster lt. § 44 (1) GemHVO entspricht und folgende Angaben enthält:

		Stand zu Beginn des Hj. 2012	Zugang	Abgang	Stand am Ende des Hj. 2012
		(in T€)			
Vermögen nach § 39 (1) GemHVO					
Forderungen des Anlagevermögens					
1.1	Beteiligungen sowie Wertpapiere die Gemeinde zum Zweck der Beteiligung erworben hat	350,6	0	0	350,6
	KOWISA OT Mahlwinkel	40,1	0	0	40,1

Bei den nachgewiesenen Beteiligungen handelt es sich einerseits um Beteiligungen der Gemeinde Angern bei der AVACON AG. Die Gemeinde Angern hält 21.240 Aktien, wobei die Ermittlung des Wertes der Beteiligungen (350.672,40 €) auf der Grundlage des Anschaffungswertes von 16,51 €/Akte erfolgte.

*In Kenntnis der Wertveränderungen der AVACON – Aktien wird empfohlen, regelmäßig den aktuellen Wert der Aktien bei der Gesellschaft abzufordern.*

Mit Eingemeindung von Mahlwinkel sind 335 Anteile (Stückaktien) bei der KOWISA GmbH an die Gemeinde Angern übergegangen. Bei einem Einzelwert von 119,76 € handelt es sich hierbei somit um Beteiligungen i.H.v. 40.119,60 €.

Die Gemeinde verfügt nicht über Vermögen nach § 39 (2) GemHVO.

## **10.2 Rücklagenentwicklung**

Mit den Unterlagen zur Jahresrechnung 2012 der Gemeinde Angern wurde eine "Übersicht über die Rücklagen" vorgelegt. Sie enthält folgende Bestände zu Beginn und am Ende der Hj.:

Stand zu Beginn des Hj.	Zuführung	Entnahme	Stand am Ende des Hj.
404,50 €	112,60 €	0,00 €	517,10 €

Ausgehend vom Gesamtbestand der Rücklage der Gemeinde Angern am 01.01.2012 (404.547,80 €) und unter Berücksichtigung der beim Abschluss des Hj. 2012 möglichen Zuführung zur Rücklage (112.612,55 €) erhöhte sich der Bestand per 31.12.2012 auf 517.160,35 € (vgl. auch Tabelle unter Pkt. 7.3.4).

## **10.3 Schulden**

### **10.3.1 Schuldenentwicklung**

Die Schuldenentwicklung der Gemeinde Angern im Hj. 2012 war ausgehend von den Feststellungen aus den Prüfung für das Hj. 2011 (Prüfbericht vom 12.06.2012) zu untersuchen.

Mit der Haushaltssatzung 2012 war keine Kreditermächtigung festgesetzt worden, so dass neue Kreditaufnahmen ausgeschlossen waren.

Zu Beginn des Hj. 2012 hatte die Gemeinde Angern aus Kreditaufnahmen in Vorjahren Schulden in Gesamthöhe von 312.101,71 €.

Dieser Stand der Schulden hat sich im geprüften Hj. 2012 durch die ordentliche Tilgung der Kredite (hier: 39.585,23 €) durch die Gemeinde selbst und durch die durch das Land aufgebrachte Tilgung für ein KommlInvest-Darlehen der Gemeinde Angern i.H.v. 5.307,00 € (als sonst. Abgang nachgewiesen) auf 267.209,48 € verringert.

### **Stand der Schulden beim Jahresabschluss 2012**

Am 31.12.2012 ergaben sich folgende Schuldenstände:

lfd. Nr.	Kreditinstitut	Stand zu Beginn des Hj. 2012	ord. Tilgung	Sonstige Abgänge	Stand am Ende des Hj. 2012
1	KommlInvest	3.212,10 €	3.212,10 €		0,00 €
2	KommlInvest	1.411,10 €	1.411,10 €		0,00 €
3	KommlInvest	5.307,00 €		5.307,00 €	0,00 €
4	KFW (ABM)	40.982,64 €	4.315,30 €		36.667,34 €
5	KSK Börde	222.014,15 €	25.380,00 €		196.634,15 €
6	DKB	37.371,81 €	5.154,76 €		32.217,05 €
7	Tangerhütte (ABM)	1.802,91 €	111,97 €	*	1.690,94 €
	<b>Summen</b>	<b>312.101,71 €</b>	<b>39.585,23 €</b>	<b>5.307,00 €</b>	<b>267.209,48 €</b>

Die v.g. Schuldenstände sind in der vorliegenden Schuldenübersicht zu Beginn und am Ende des geprüften Hj. 2012 ordnungsgemäß dokumentiert.

#### Zu lfd. Nr. 7 \*

Seit dem Hj. 1993 ist die Gemeinde Mahlwinkel (jetzt Ortschaft der Gemeinde Angern) an einem ABM-Darlehen der ehemaligen VG "Südliche Altmark" Birkholz (anteiliges Ursprungskapital = 10.971,84 DM / entspricht 5.609,81 €) beteiligt.

Am 29.06.1995 war die Gemeinde Mahlwinkel durch die VG "Tangerhütte-Land" aufgefordert worden, für ihren Anteil am ABM-Darlehen halbjährlich, erstmals zum 30.06.95, einen Betrag von 219,00 DM / entspricht 111,97 € als anteiligen Tilgungsbetrag zu erstatten.

Auf dieser Grundlage wurden in den Jahren 2007 bis 2011 jeweils 223,94 € an die VG "Tangerhütte-Land" überwiesen, so dass sich am 31.12.2011 ein Schuldenstand i.H.v. 1.802,91 € ergeben hat.

Im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung 2012 wurde festgestellt, dass im Hj. 2012 für das ABM-Darlehen nur eine Rate i.H.v. 111,97 € gezahlt und entsprechend auch gebucht wurde.

**Beim Abschluss des Hj. 2012 wurde kein KAR ausgewiesen, obwohl dies wegen der Zahlungsverpflichtung erforderlich gewesen wäre.**

#### *Hinweis:*

*Die 2. Rate für das Hj. 2012 wurde erst zu Beginn des Hj. 2013 überwiesen und für 2013 als Ausgabe erfasst.*

### 10.3.2 Kassenkredite

Mit den Haushaltssatzung 2012 war der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben aufgenommen werden dürfen, jeweils auf 362.000,00 € festgesetzt worden.

Für das Hj. 2012 galt der am 19.04.2011 für das Konto Nr. 10718908 bei der Deutschen Kreditbank abgeschlossene Kassenkreditvertrag (Überziehungskredit) über 362.000,00 € weiter.

Im Hj. 2012 war daraus keine Inanspruchnahme erforderlich.

## 11. Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse und Schlussbemerkungen

Das Ergebnis der Prüfung (Teil 1 – Verwaltungsprüfung) der Jahresrechnung 2012 wird dahingehend zusammengefasst, dass die Gesetze und maßgeblichen Verwaltungsgrundsätze vom Grundsatz her beachtet wurden.

Sachverhalte, die in rechtlicher, sachlicher oder wirtschaftlicher Hinsicht Anlass zu Beanstandungen gegeben haben, sind im vorliegenden Bericht unter den einzelnen Gliederungspunkten **im Fettdruck** ausgeführt worden.

Zusammenfassend ist einzuschätzen, dass die Verwaltungsprüfung keine Feststellungen ergeben hat, die einer Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Angern entgegenstehen.

*Zu beachten ist jedoch, dass Grundlage für das Entlastungsverfahren auch die Feststellungen aus der Technischen Prüfung maßgeblich sind.*

Gemäß § 170 (3) GO LSA beschließt der Gemeinderat über die Jahresrechnung und entscheidet zugleich über die Entlastung des Bürgermeisters.

Verweigert der Gemeinderat die Entlastung oder spricht er sie mit Einschränkungen aus, hat er dafür Gründe anzugeben.

  
Gallert  
Fachdienstleiterin

  
Jaeger  
Verwaltungsprüferin

## Haushaltsmäßige Festsetzungen für das Hj. 2012

	Beschluss-Nr.	Genehmigung	Bekanntmachung	Veröffentlichung (öffentl. Auslegung)
<b>Haushaltssatzung</b>	BV - AN/109/2011 vom 15.12.2011	Kenntn. am 08.02.2012	im Amtsblatt der VG Elbe- Heide Nr. 2 vom 02.03.12 vorher: Aushänge in den 7 Schaukästen vom 07.12.- 16./17./18.12.2011	15.03.2012 - 19.03.2012
<b>Endgültige Festsetzungen</b>				
<b>Verwaltungshaushalt</b>				
	Einnahmen	1.884.200,00 €		
	Ausgaben	1.884.200,00 €		
<b>Vermögenshaushalt</b>				
	Einnahmen	1.003.300,00 €		
	Ausgaben	1.003.300,00 €		
<b>Kreditaufnahmen für Investitionen</b>			0,00 €	
<b>Verpflichtungsermächtigungen</b>			0,00 €	
<b>Höchstbetrag der Kassenkredite</b>			362.000,00 €	
<b>Steuerhebesätze Grundsteuer A</b>			265 v. H.	
<b>Grundsteuer B</b>			336 v. H.	
<b>Gewerbesteuer</b>			320 v. H.	

## Anlage 2

## Geprüfte Haushaltsrechnung 2012

		<b>Einnahmen</b> ( in - € - )	<b>Ausgaben</b> ( in - € - )	<b>Differenz</b> ( in - € - )
<b>Verwaltungshaushalt</b>				
Reste aus Vorjahr	(K)	23.007,36 (KER)	1.547,13 (KAR)	
	(H)	0,00	21.460,23 (IFB)	
			0,00	
Anordnungs-Soll		2.045.326,95	2.045.326,95	
Gesamt-Soll		2.068.334,31	2.068.334,31	
Ist		2.030.605,10	2.066.959,13	36.354,03 (IFB)
Reste auf Nachjahr	(K)	37.729,21 (KER)	1.375,18 (KAR)	
	(H)	0,00	0,00	
<b>Vermögenshaushalt</b>				
Reste aus Vorjahr	(K)	835,00 (KER)	6.345,00 (KAR)	
	(H)	108.680,16 (IÜ)	103.170,16 (HAR)	
		0,00		
Anordnungs-Soll		695.385,58	695.385,58	
Gesamt-Soll		804.900,74	804.900,74	
Ist		804.865,74	798.555,74	6.310,00 (IÜ)
Reste auf Nachjahr	(K)	35,00 (KER)	6.345,00 (KAR)	
	(H)	0,00	0,00	
<b>Verwahrgelder und Vorschüsse</b>				
Verwahrgelder		863.582,14	189.904,98	
Vorschüsse		4.500,00	4.500,00	
Gesamt - Ist		868.082,14	194.404,98	673.677,16 (IÜ)
<b>buchmäßiger Kassenbestand</b>				<b><u>643.633,13 €</u></b>

<b>Einnahme</b>	<b>Reste aus Vj. ( in - € - )</b>	<b>Anordnungssoll ( in - € - )</b>	<b>Gesamtsoll ( in - € - )</b>	<b>Ist ( in - € - )</b>	<b>Reste auf Nj. ( in - € - )</b>
Verwaltungshaushalt	23.007,36 (KER)	2.045.326,95	2.068.334,31	2.030.605,10	37.729,21 (KER)
Vermögenshaushalt	835,00 (KER) 108.680,16 (IÜ)	695.385,58	804.900,74	804.865,74	35,00 (KER)
<b>Verwahrgelder und Vorsüsse</b>				2.835.470,84	
<b>Gesamt-Ist</b>				868.082,14 3.703.552,98	
<b>Ausgabe</b>					
Verwaltungshaushalt	1.547,13 (KAR) 21.460,23 (IFB)	2.045.326,95	2.068.334,31	2.066.959,13	1.375,18 (KAR)
Vermögenshaushalt	6.345,00 (KAR) 103.170,16 (HAR)	695.385,58	804.900,74	798.555,74	6.345,00 (HAR)
<b>Verwahrgelder und Vorsüsse</b>				2.865.514,87	
<b>Gesamt-Ist</b>				194.404,98 3.059.919,85	
Ist-Fehlbetrag (Vwh)				36.354,03	
Ist-Überschuss (Vmh)				6.310,00	
Ist-Überschuss (W,D,V)				673.677,16	
<b>Buchmäßiger Kassenbestand (Kassensollbestand/KSB)</b>				<b>643.633,13</b>	
<b>Bestände der Bankkonten</b>					
Konto- Nr. 718908 (Girokonto bei der Deutschen Kreditbank)				421.210,55	
Konto- Nr. 718965 (Girokonto bei der Deutschen Kreditbank)				120.691,16	
Konto- Nr. 1015793613 (KIK - Konto bei der Deutschen Kreditbank)				50.865,71	
Konto- Nr. 1015793563 (KIK - Konto bei der Deutschen Kreditbank)				50.865,71	
<b>Kassenistbestand per 31.12.2012 (KIB)</b>				<b>643.633,13</b>	

**Ergebnis der Jahresrechnung 2012 (€)**

Anlage 4

**Einnahme**

Soll-Einnahme VwH ohne Abschlussbuchungen	2.059.994,79	
Zuführung vom VmH	0,00	2.059.994,79
Soll-Einnahme VmH ohne Abschlussbuchungen	285.607,50	
Zuführung aus VwH	409.778,08	
Entnahme aus Rücklage	0,00	695.385,58
<b>Summe Soll-Einnahmen</b>		<b>2.755.380,37</b>
+ Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste		0,00
- Abgang alter Kasseneinnahmereste		
Verwaltungshaushalt	14.667,84	
Vermögenshaushalt	0,00	14.667,84
<b>Summe bereinigte Soll-Einnahmen</b> <b>(Gesamtrechnungsergebnis)</b>		<b>2.740.712,53</b>

**Ausgabe**

Soll-Ausgaben VwH ohne Abschlussbuchungen	1.635.548,87	
Zuführung zum VmH	409.778,08	2.045.326,95
Soll-Ausgaben VmH ohne Abschlussbuchungen	582.773,03	
Zuführung zum VwH	0,00	
Zuführung zur Rücklage	112.612,55	695.385,58
<b>Summe Soll-Ausgaben</b>		<b>2.740.712,53</b>
+ Neue Haushaltsausgabereste		
Verwaltungshaushalt	0,00	
Vermögenshaushalt	0,00	0,00
- Abgang alter Haushaltsausgabereste		
Verwaltungshaushalt	0,00	
Vermögenshaushalt	0,00	0,00
- Abgang alter Kassenausgabereste		
Verwaltungshaushalt	0,00	
Vermögenshaushalt	0,00	0,00
<b>Summe bereinigte Soll-Ausgaben</b> <b>(Gesamtrechnungsergebnis)</b>		<b>2.740.712,53</b>

**Ergebnis**

<b>Unterschied bereinigte Soll-Einnahmen</b>		<b>0,00</b>
- bereinigte Soll-Ausgaben - Ergebnis-		

Anlage 5

Abkürzungsverzeichnis

A	Ausgabe
apl. A	außerplanmäßige Ausgabe
AS	Anordnungssoll
BS	Buchungsschlüssel
DA	Dienstanweisung
E	Einnahme
Epl.	Einzelplan
GBI.	Gesetzblatt
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemKVO	Gemeindekassenverordnung
GO LSA	Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt
GL	Gewährleistung
GR	Gemeinderat
GS	Gesamtssoll
GV	Gemeindeverwaltung
GVBI.	Gesetz- und Verordnungsblatt
HA	Haushaltsansatz
HAR	Haushaltsausgabereist
HER	Haushaltseinnahmerest
Hhst.	Haushaltsstelle
Hj.	Haushaltsjahr
Hpl.	Haushaltsplan
HS	Haushaltssoll
HÜL	Haushaltsüberwachungsliste
IFB	Ist-Fehlbetrag
i.H.v.	in Höhe von
IÜ	Ist-Überschuss
i.S.	im Sinne
i.V.m.	in Verbindung mit
JR	Jahresrechnung
KA	Kontoauszug
KAR	Kassenausgabereist
KAB	Kommunalaufsichtsbehörde
KER	Kasseneinnahmerest
KV	Kommunalverfassung
LSA	Land Sachsen-Anhalt
MBI	Ministerialblatt
MG	Mahngebühren
MI	Ministerium des Innern
NT	Nachtrag
PK	Personenkonto
RdErl.	Runderlass
SN	Sammelnachweis
SZ	Säumniszuschläge
TZ	Textziffer
üpl.A.	überplanmäßige Ausgabe
VG	Verbandsgemeinde
V-Konto	Vorschusskonto
Vmh	Vermögenshaushalt
VO	Verordnung
VV	Verwaltungsvorschriften
Vwh	Verwaltungshaushalt
W-Konto	Verwahrkonto